

## Vergnügen und Sicherheit Plaisir et sécurité Divertimento e sicurezza Fun and safety

Am 9. Juni 1999 beschloss die SKUS, unter dem Slogan "**Vergnügen und Sicherheit**" eine nationale Sicherheitskampagne durchzuführen. Die Kampagne läuft weiter.



Als von der Rechtsprechung anerkannte Fachorganisation in Sachen Sicherheit auf Skiabfahrten bringt die SKUS Vergnügen und Sicherheit auf einen gemeinsamen Nenner. Mit ihrer Plakatkampagne appelliert sie an **Fairness und Toleranz aller Pistenbenützer**. Die SKUS erinnert die Skifahrer, Carver, Snowboarder und anderen Benützer an zwei **allgemeingültige Verhaltensregeln**:

### Auf Sicht fahren

### Signale beachten

Die beiden Sicherheitsbotschaften sind von den Ski- und Snowboardverbänden genehmigt und von der Rechtsprechung als Verkehrsrecht und damit als Massstab verantwortlichen Verhaltens anerkannt.

Die Unfallforschung zeigt, dass eine Vielzahl der rund 76'000 Ski- und Snowboardunfälle auf übersetzte Geschwindigkeit zurückzuführen ist.

**Vergnügen UND Sicherheit!** Geschwindigkeit und Fahrweise sind dem eigenen Können, den Gelände-, Schnee- und Witterungsverhältnissen sowie der Anzahl der Pistenbenützer anzupassen.

Die bundesgerichtliche Anerkennung von "**Auf Sicht fahren**" erfolgte im Jahre 1996 (BGE 122 IV 17, Kollisionsunfall in Les Crosets); diejenige von "**Signale beachten**" bereits im Jahre 1965 (BGE 91 IV 117 in Sachen Bogner, Missachtung der Warn- und Verbotstafeln).

Die Plakataktion begleitet die umfassenden **SKUS-Richtlinien für Skifahrer und Snowboarder**, welche als handliche Broschüre bei der Geschäftsstelle der SKUS gratis bezogen werden können.

Die Plakate "Vergnügen und Sicherheit" können von Bergbahnen, deren Pisten- und Rettungsdienste, Kur- und Verkehrsvereinen, Hotels, Sportgeschäften, Schneesportschulen, Schulen, Personaldiensten und anderen interessierten Organisationen unentgeltlich bezogen werden.